



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Autorité cantonale de la transparence et
de la protection des données ATPrD
Kantonale Behörde für Öffentlichkeit und
Datenschutz ÖDSB

Chorherrengasse 2, 1700 Freiburg

T +41 26 322 50 08, F +41 26 305 59 72
www.fr.ch/atprd

An die bei der Staatskanzlei
akkreditierten Medien

Freiburg, 17. Mai 2013

Medienmitteilung

Präsentation des Tätigkeitsberichts 2012

Die Kantonale Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz (ÖDSB) hat heute ihren Tätigkeitsbericht vorgestellt. Im Bereich Transparenz hat die zweite Evaluierung seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Information und den Zugang zu Dokumenten (InfoG) das Interesse für das Zugangsrecht bestätigt. Ein grosser Teil der Arbeit im Bereich Datenschutz war den Stellungnahmen im Bereich Videoüberwachung (VidG) und der Informatikplattform FRI-PERS sowie dem Zugang zu persönlichen Informationen auf Internet, namentlich zu Fotos und Bildern von Webcams, gewidmet.

Nach den der Behörde im Rahmen der zweiten Evaluierung des Zugangsrechts durch die Kantonale Öffentlichkeits- und Datenschutzkommission bekanntgegebenen Zahlen sind 2012 bei den freiburgischen öffentlichen Organen 49 Zugangsgesuche eingereicht worden. In 39 Fällen bewilligten die öffentlichen Organe vollständigen Zugang, in 3 Fällen einen teilweisen Zugang. In 5 Fällen wurde der Zugang zu den Dokumenten verweigert, 2 Fälle sind als hängig gemeldet worden.

Der Zeitaufwand für das Zugangsrecht im Allgemeinen und demzufolge die Kosten für die Umsetzung des Zugangsrechts zu Dokumenten variiert erheblich. Die der Behörde gemachten Angaben zeigen jedoch auch im zweiten Jahr seit Einführung des Zugangsrechts klar, dass das neue Recht generell zu keiner allzu grossen Mehrbelastung des Personals geführt hat.

Wie im ersten Jahr nach Inkrafttreten des InfoG waren die weiteren Schwerpunkte im Bereich Transparenz einerseits die aktive Information und Auskunftserteilung über das Zugangsrecht und andererseits diverse Schlichtungsverfahren. Alle von der Beauftragten für Öffentlichkeit und Transparenz im Rahmen der Mediationen erlassenen Empfehlungen wurden von den betroffenen öffentlichen Organen befolgt. In den Empfehlungen ging es um die Zugänglichkeit von Auditberichten, um einen technischen Bericht sowie um Dokumente, die vor dem 1. Januar 2011 verfasst worden waren.

Zugang zu persönlichen Informationen

Im Datenschutz wurden vertiefte Überlegungen zur problematischen Veröffentlichung im Internet von Fotos von schwachen Personen (Kinder, Jugendliche, ältere Menschen, Behinderte) durch öffentliche Organe angestellt. Verschiedene Stellungnahmen wurden erstellt, wovon eine im Newsletter 02/2012 veröffentlicht wurde : http://www.fr.ch/atprd/files/pdf49/Newsletter_02-2012_DE1.pdf. Die Datenschutzbeauftragte hat Kontrollen oder Inspektionen in Zusammenhang

mit diesen Veröffentlichungen unter dem Blickwinkel der Notwendigkeit zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben durchgeführt. Die Beauftragte stellte fest, dass durch den weiten Zugang zu elektronischen Bildern eine starke Banalisierung und verringerte Sensibilität auf mögliche Verletzungen der Grundrechte entstehen. Dies obwohl die Wahrung der Grundrechte in den Verantwortungsbereich der kantonalen und kommunalen öffentlichen Organe und anderweitigen Institutionen mit öffentlichen Aufgaben fällt.

Die Stellungnahmen im Bereich Videoüberwachung sind ein neues Gebiet für den Datenschutz, sie nahmen die Beauftragte und ihren juristischen Mitarbeiter stark in Anspruch. Bei der Behörde gingen 21 Gesuche um Bewilligung der Inbetriebnahme einer Videoüberwachungsanlage (Art. 5 Abs. 2 VidG) und 7 Anmeldungen von Videoüberwachungsanlagen ohne Datenaufzeichnung (Art. 7 VidG) ein. 15 Stellungnahmen fielen positiv aus, 1 negativ und 5 sind noch hängig. Die Schwierigkeit lag darin, dass die ersten Gesuche nicht komplett waren und Anpassungen erfolgen mussten. Die Gesuchsformulare werden teilweise geändert um zu mehr Klarheit und Effizienz zu gelangen. Zudem wird in Zusammenarbeit mit den Oberamtmännern ein Konzept zur Kontrolle der bewilligten installierten Anlagen erarbeitet und umgesetzt.

Im Berichtszeitraum hat sich die Zahl der neuen Dossiers auf 282 erhöht, wovon 66 per 1. Januar noch hängig waren. Von den noch hängigen Dossiers aus den Vorjahren wurden 33 erledigt, 29 sind noch offen. Die Stellungnahmen zu FRI-PERS haben um die Hälfte abgenommen, diejenigen in Zusammenhang mit Videoüberwachung beliefen sich auf 28.

Die Website wurde aktualisiert um einen besseren Zugang zu den veröffentlichten Stellungnahmen, Formularen zum Sperr- und Widerspruchsrecht sowie zum Zugangsrecht zu seinen eigenen persönlichen Daten zu gewähren.

Kontakt

—

Marc Sugnaux, Präsident der Kantonalen Öffentlichkeits- und Datenschutzkommission, T +41 26 322 50 08, von 14 Uhr bis 16 Uhr

Alice Reichmuth Pfammatter, Kantonale Datenschutzbeauftragte, T +41 26 322 50 08, von 11.30 Uhr bis 13 Uhr

Annette Zunzer Raemy, Kantonale Beauftragte für Öffentlichkeit und Transparenz, T +41 26 305 59 73, von 14 Uhr bis 16 Uhr